

XXII. GP.-NR

3232/AB

2005 -09- 06

zu 3215/J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 6. September 2005

GZ: BKA-353.110/0144-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2005 unter der Nr. 3215/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sicherheit bei Sportveranstaltungen - insbesondere bei Fußballmeisterschaften - in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 26:

Wie ich bereits in der Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1902/J ausgeführt habe, ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf Sportplätzen, soweit sie nicht in der Autonomie der Verbände liegt, das Bundesministerium für Inneres zuständig.

Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3364/J des Bundesministers für Inneres.

